

## Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

109. Sitzung am 23. November 2018

**Projektnummer:** 17/231  
**Hochschule:** IUBH Internationale Hochschule  
**Standort:** Bad Honnef  
**Studiengang:** Engineering Project Management (M.A.)  
**Art der Akkreditierung:** Konzeptakkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat wie folgt beschlossen:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter sechs Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Sommersemester 2019 bis Ende Wintersemester 2023/24

Auflagen:

- Auflage 1  
Die Hochschule reicht eine rechtskräftige allgemeine Zulassungs- und Einschreibungsordnung ein. (*Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*)

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 22. November 2019.**

- Auflage 2  
Die Hochschule bringt die Inhalte in Einklang mit der Zielsetzung.  
(*Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates*)

**Zur Erfüllung der Auflage wird der Hochschule eine Fristverlängerung von drei Monaten, mithin bis zum 12. Dezember 2019 gewährt.**

- Auflage 3  
Die Hochschule bringt die Studiengangsbezeichnung in Einklang mit den vermittelten Inhalten.  
(*Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates*)

**Zur Erfüllung der Auflage wird der Hochschule eine Fristverlängerung von drei Monaten, mithin bis zum 12. Dezember 2019 gewährt.**

- Auflage 4  
Die Hochschule
  - reicht eine rechtskräftige und rechtsgeprüfte Studien- und Prüfungsordnung ein;
  - weist im Diploma Supplement die benötigten Zugangsvoraussetzungen aus.

*(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)*

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 22. November 2019.**

- Auflage 5  
Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges anhand einer Lehrverflechtungsmatrix und den Lebensläufen der Lehrenden nach.  
*(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)*

**Zur Erfüllung der Auflage wird der Hochschule eine Fristverlängerung von drei Monaten, mithin bis zum 12. Dezember 2019 gewährt.**

- Auflage 6  
Die Hochschule gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes, indem eine geeignete Studiengangsleitung eingesetzt wird.  
*(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)*

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 13. September 2019.**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

IUBH Internationale Hochschule  
Standort: Bad Honnef

---

**Master-Studiengang:**

Engineering Project Management

---

**Abschlussgrad:**

Master of Arts

# Allgemeine Informationen zum Studiengang

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Ziel des konsekutiven, zweisemestrigen Masterstudienganges ist es laut Hochschule, Fach- und Führungskräfte an der Schnittstelle zwischen Top-Management und Ingenieurwesen auszubilden. Ingenieuren soll ein Bildungsangebot unterbreitet werden, das vorhandene technische Kompetenzen um wirtschaftswissenschaftliches Know-how ergänzt. Nach erfolgreichem Abschluss des Studienganges sind die Absolventen nach Angaben der Hochschule in der Lage, technische Probleme mit betriebswirtschaftlichem Fachwissen zu lösen und Managementverantwortung überall dort, wo interdisziplinäres und übergreifendes Wissen im Bereich Technik und Wirtschaft gefragt ist, zu übernehmen.

---

**Zuordnung des Studienganges:**

konsekutiv

---

**Profiltyp:**

keinem Profil zugeordnet

---

**Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

2 Semester; 60 ECTS-Punkte

---

**Studienform:**

Vollzeit

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

30; 1-zügig

---

**Start zum:**

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Sommersemester 2019

---

**Akkreditierungsart:**

Konzeptakkreditierung

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 20. Dezember 2017 wurde zwischen der FIBAA und der IUBH International Hochschule ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung des Studienganges Engineering Project Management (M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 20. Juni 2018 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

**Prof. Dr. rer. oec. Matthias Werner**

HTWG Konstanz  
Professor für Wirtschaftsingenieurwesen

**Prof. Dr. Hubert Kempter**

Hochschule Albstadt-Sigmaringen  
Professor für Grundlagen von Datenbanksystemen, Data Warehouse-Systeme und Betriebliche Standard-Software

**Prof. Dr. Klaus Harald Holocher**

Jade Hochschule  
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth  
Professor für Europäische Verkehrswirtschaft und Hafenmanagement

**Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Heinrich Cevajka**

SAP Deutschland SE & Co. KG  
SAP Cloud Managed Services  
Security Officer Cloud Services

**Johann Riedlberger**

TU Ilmenau  
Studierender im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Maschinenbau (M.Sc.)

FIBAA-Projektmanager:  
Elisabeth Rauch

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 12. und 13. Juli 2018 in den Räumen der Hochschule in München durchgeführt. Im selben Cluster wurde eine Ergänzung der Studiengänge International Management (M.A.) und International Business (MBA) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gab das Gutachterteam gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 16. August 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

am 15. Oktober 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

# Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Master-Studiengang Engineering Project Management (M.A.) der IUBH Internationale Hochschule ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom Sommersemester 2019 bis Ende Wintersemester 2023/24 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sieht das Gutachterteam bei der Zulassungs- und Einschreibordnung, den Inhalten, der Studiengangsbezeichnung, der Studien- und Prüfungsordnung, dem Lehrpersonal und der Studiengangsleitung. Das Gutachterteam ist der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb es eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfiehlt (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1  
Die Hochschule reicht eine rechtskräftige allgemeine Zulassungs- und Einschreibungsordnung ein. (siehe Kap. 2; Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 2  
Die Hochschule bringt die Inhalte in Einklang mit der Zielsetzung. (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 3  
Die Hochschule bringt die Studiengangsbezeichnung in Einklang mit den vermittelten Inhalten. (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 4  
Die Hochschule
  - reicht eine rechtskräftige und rechtsgeprüfte Studien- und Prüfungsordnung ein;
  - weist im Diploma Supplement die benötigten Zugangsvoraussetzungen aus. (siehe Kap. 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ i. V. m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 5  
Die Hochschule weist die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges anhand einer Lehrverflechtungsmatrix und den Lebensläufen der Lehrenden nach. (siehe Kap. 4.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 6

Die Hochschule gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes, indem eine geeignete Studiengangsleitung eingesetzt wird.  
(siehe Kap. 4.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 4. Februar 2019 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum nächsten Studienstart zum Sommersemester 2019 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

# Informationen

## Informationen zur Institution

Die IUBH Internationale Hochschule versteht sich als Kompetenzzentrum für Forschung und Lehre in Präsenz-, Fern- und dualem Studium. In den jeweiligen Lehrformen vermittelt die Hochschule durch anwendungsbezogene, wissenschaftsbasierte Lehre Qualifikationen und Kompetenzen, die in den jeweiligen Praxisfeldern zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im In- und Ausland befähigen.

Die Internationale Hochschule liegt in der Trägerschaft der IUBH Internationale Hochschule GmbH mit Sitz in Bad Honnef. Die Career Partner GmbH mit Sitz in München ist alleinige Gesellschafterin der Trägergesellschaft. Gesellschafterin der Career Partner GmbH ist Oakley Capital Investments Limited mit Sitz in London / Großbritannien.

Die IUBH nahm als Internationale Fachhochschule Bad Honnef • Bonn zum Wintersemester 2000/01 ihren Betrieb auf. Zum Wintersemester 2008/09 wurde ein zweiter Standort der Hochschule in Bad Reichenhall eingerichtet. 2009 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat für die Dauer von 10 Jahren akkreditiert. Ein Jahr später, 2010, wurde sie Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz. 2011 richtete die Hochschule erstmalig ein Fernstudienangebot mit den beiden Studiengängen Betriebswirtschaftslehre (B.A.) und General Management (M.A.) ein. In 2013 ging die Adam-Ries-Hochschule, Erfurt mit ihren Studienorten Düsseldorf und München in der IUBH auf. Das Studienprogramm der Hochschule wurde damit um ein Angebot dualer Studiengänge, ab 2014 auch an den Standorten Bad Honnef und Bad Reichenhall, erweitert. Ebenfalls 2013 wurde der Zweig des Präsenzstudiums der IUBH in IUBH School of Business and Management (SBM) umbenannt. 2015 wurde durch Übernahme von Räumlichkeiten der Best-Sabel Hochschule ein weiterer Hochschulstandort in Berlin eröffnet. 2016 wurde nach Übernahme der Hochschule für Internationale Wirtschaft und Logistik (HIWL) der IUBH-Standort Bremen eingerichtet, hinzu kamen weitere Standorte in Hamburg und Frankfurt am Main. 2017 gründete die IUBH weitere Standorte in Dortmund, Hannover und Nürnberg. Im Oktober 2017 erfolgte eine Umfirmierung der Hochschule von Internationale Hochschule Bad Honnef • Bonn zu IUBH Internationale Hochschule.

Die Hochschule bietet in verschiedenen Lehrformen Studienprogramme an. Jede Lehrform bildet eine eigenständige organisatorische Einheit (Abteilung) und wird von einem Pro-Rektor geleitet. Im Einzelnen werden diese Abteilungen bezeichnet:

- IUBH Campusstudium: umfasst alle Angebote mit präsenzbasierter Lehre, die im Vollzeitstudium oder im dualen Studienformat an den Standorten der IUBH angeboten werden.
- IUBH Fernstudium: umfasst alle fernstudienbasierten Angebote der IUBH.
- IUBH Corporate: umfasst alle Angebote an der IUBH, die zum Zwecke der akademischen Aus- und Weiterbildung aus dem Bereich IUBH Campusstudium und IUBH Fernstudium in Kooperation mit der Wirtschaft angeboten werden.

Das Studienangebot der IUBH umfasst derzeit mehr als 60 Studiengänge in den Angebotsformen Präsenzstudiengang, dualer Studiengang und Fernstudiengang.

Aktuell (Stand: Januar 2018) studieren rund 17.700 Studierende an der IUBH – davon rund 2.100 Studierende in den Präsenzstudiengängen, rund 12.900 Studierende in den Fernstudiengängen sowie 2.682 Studierende in den Studiengängen des dualen Studiums.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Zielsetzung

Ziel des konsekutiven, zweisemestrigen Masterstudienganges ist es laut Hochschule, Fach- und Führungskräfte an der Schnittstelle zwischen Top-Management und Ingenieurwesen auszubilden. Ingenieuren soll ein Bildungsangebot unterbreitet werden, das vorhandene technische Kompetenzen um wirtschaftswissenschaftliches Know-how ergänzt. Nach erfolgreichem Abschluss des Studienganges sind die Absolventen nach Angaben der Hochschule in der Lage, technische Probleme mit betriebswirtschaftlichem Fachwissen zu lösen und Managementverantwortung überall dort, wo interdisziplinäres und übergreifendes Wissen im Bereich Technik und Wirtschaft gefragt ist, zu übernehmen.

In vielen Lehrveranstaltungen (z.B. „Current Issues in Engineering Management“) sollen die Studierenden befähigt werden, aktuelle Themen mit einem wissenschaftlichen Anspruch zu diskutieren und diese kritisch und intellektuell zu behandeln. Aufgrund der erforderlichen Auseinandersetzungen mit ihren Kommilitonen – ermöglicht durch die Organisation der Lehre in Kleingruppen – werden laut Hochschule die Studierenden in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit gefördert.

Weiterhin sollen die Studierenden in anderen Modulen (z.B. „Product Development“) mit aktuellen ethischen sowie ökologisch und gesellschaftlich relevanten Problemstellungen auseinandergesetzt werden, so dass ihre Weiterentwicklung zu informierten, verantwortungsbewussten und problemlösungsorientierten Bürgern im Sinne eines demokratischen Gemeinwesens aktiv gefördert wird.

Die Hochschule fühlt sich der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet. Somit fördert sie die gleichberechtigte Entwicklung der Frauen in allen Statusgruppen. Insbesondere gilt es, den Anteil von Frauen unter den Lehrenden weiter zu erhöhen. Derzeit beträgt der Frauenanteil an der Gesamtzahl der hauptamtlichen Lehrkräfte der IUBH 54 % (Stand: Dezember 2017).

Zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen (z. B. Kindererziehung, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten) vergibt die IUBH Stipendien.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende sowie für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) §12 (12) sowie in der Allgemeinen Zulassungs- und Einschreibeordnung (AZE) §2 (4) geregelt.

### Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das Gutachterteam sieht jedoch noch Probleme bei den Inhalten, die vermittelt werden, um die vorgegeben Zielsetzung zu erreichen (siehe Kapitel 3.1).

Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studie-

rende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

## 2 Zulassung

Die Hochschule gibt in ihrer allgemeinen Zulassungs- und Einschreibungsordnung (§1 Abschnitt D 2-4) an, dass die folgenden allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein müssen:

- Zulassungsvoraussetzung ist mindestens ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (i.d.R. Bachelor of Arts oder Bachelor of Science) einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit 240 ECTS-Punkten. Bewerber, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Vorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, können zugelassen werden, wenn der Nachweis der nach Satz 1 vorgesehenen Qualifikation erfolgt. Dieser Nachweis kann erbracht werden durch:
  - a) Eignungsprüfung (TASC Einstufungsprüfung) gemäß der Einstufungsprüfungsordnung der Internationale Hochschule. In diesem Fall erwirbt der Studierende mit Erreichen des Masterabschlusses keine 300 ECTS-Punkte.
  - b) Absolvieren bestimmter, von dem Prüfungsausschuss empfohlene Module zum Erwerb fehlender Kompetenzen und/oder
  - c) Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten.

In den Fällen, dass der Studierende die vorgesehene fachlich-inhaltliche Qualifikation des o.g. Hochschulabschlusses nachgewiesen hat, dabei aber noch nicht die geforderten ECTS-Punkte erreicht, ist er schriftlich darüber zu belehren, dass er nach Abschluss der Master-Abschlussprüfung insgesamt weniger als 300 ECTS-Punkte erworben haben wird.

- Die Studienbewerber müssen ihren ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mindestens mit der Abschlussnote "befriedigend" abgeschlossen haben.
- Bei Bewerbern, deren erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss den vorausgesetzten Schwerpunkt aufweist, entscheidet ein Bewerbungsgespräch über die Aufnahme in den Studiengang. Das Bewerbungsgespräch wird durch einen Professor des Studienganges auf Basis eines strukturierten Interviewleitfadens durchgeführt.

Weitere spezifische Zulassungsbedingungen lauten für diesen Studiengang wie folgt:

Für den Masterstudiengang Engineering Project Management gilt, dass ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Ingenieurwesen (i.d.R. Bachelor of Engineering) einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule vorliegen muss.

Des Weiteren gibt es für englischsprachige Studiengänge, wie in diesem Fall, die folgenden Zulassungsbedingungen hinsichtlich des Sprachniveaus.

Der Bewerber benötigt fundierte Englischkenntnisse in englischsprachigen Studiengängen. Die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung regelt verbindlich die Unterrichtssprache der Studiengänge. Der Nachweis erfolgt entweder durch den TOEFL-, den IELTS- oder durch den Duolingo English-Test. Es muss das Englisch Level B2 nachgewiesen werden. Ein Bewerber, der sein Erststudium in einem englischsprachi-

gen Programm absolviert hat, ist von dieser Prüfung befreit. Der Sprachnachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können.

Die allgemeine Zulassungs- und Einschreibungsordnung liegt jedoch aktuell nur im Entwurf vor. Daher empfiehlt das Gutachterteam folgende **Auflage**:

Die Hochschule reicht eine rechtskräftige allgemeine Zulassungs- und Einschreibungsordnung ein.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen. Eine vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt. Das Gutachterteam empfiehlt, dass in diesen Fällen auf dem Zeugnis vermerkt wird, dass keine 300 ECTS-Punkte erreicht werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren			x

## 3 Inhalte, Struktur und Didaktik

### 3.1 Inhaltliche Umsetzung

Folgende Übersicht zeigt das Curriculums des Studienganges:

Curriculum - MEM-60  
 Engineering Project Management (M.A.)  
 2 Semesters | 60 CP

13.09.2018 as of SS19

Module Code	Modules	CP / module	Compulsory / Elective module	ECTS per semester		SWS	Workload (h)			Type of course <small>i.e. lecture, group work, case study, practical seminars, seminars</small>	Type of examination <small>Module exam / split exam</small>	Assessment		Length of examination <small>in minutes</small>	Weight <small>X/60 ECTS</small>
				1	2		hours presence	hours self-study	hours total			continuous examination	Final examination		
SSM1	Strategic Service Management		Compulsory												
SSM1	Strategic Aspects of the Service Industry	5		5	-	3	45	105	150	Lecture	Module exam	None	Written exam	960 min. (100%)	8,33%
ENGIN110	Internet of Things		Compulsory												
ENGIN110	Internet of Things	5		5	-	3	45	105	150	Lecture	Module exam	Case Study/Group Work (30 %)	Written exam	60 min. (70%)	8,33%
ENGIN120	Product Development		Compulsory												
ENGIN120	Product Development	5		5	-	3	45	105	150	Lecture	Module exam	Written paper and presentation (30 %)	Written exam	60 min. (70%)	8,33%
ENGIN130	Manufacturing Methods Industry 4.0		Compulsory												
ENGIN130	Manufacturing Methods Industry 4.0	5		5	-	3	45	105	150	Lecture	Module exam	Presentation (30%)	Written exam	90 min. (70%)	8,33%
ENGIN140	Design Thinking		Compulsory												
ENGIN140	Design Thinking	5		5	-	3	45	105	150	Lecture	Module exam	Project report 100%	none	-	8,33%
ENGIN150	Current Issues in Engineering Management		Compulsory												
ENGIN150	Current Issues in Engineering Management	5		5	-	3	45	105	150	Seminar	Module exam	Research report (100%)	none	#-	8,33%
MT	Master Thesis		Compulsory												
MAS110	Master Thesis (incl. Colloquium)	30			30	3	-	900	900	-	Thesis and Colloquium	-	Thesis (90%) and Colloquium (10%)		50,00%
		60	-	30	30	-	270	1530	1800						

Die Studierenden sollen sich sowohl mit strategischen Entscheidungsfaktoren als auch mit den grundlegenden technischen Prozessen des Ingenieurwesens auseinander setzen und das Know-how, das sie für die Übernahme von verantwortungsvollen Positionen im nationalen wie internationalen Umfeld benötigen, erwerben. Die Studierenden

- sollen grundlegende Aspekte alternativer Strategien im Service Managements kennenlernen
- sollen zwischen verschiedenen Bereichen des Internets der Dinge (Internet of Things) unterscheiden und entsprechend kunden-, wirtschafts-, sozial- und umweltbezogener Aspekte einschätzen können.
- sollen die grundlegenden Konzepte und Prozesse der Produktentwicklung kennen lernen und anwenden.
- sollen ein fundiertes Verständnis sowohl von allgemeinen als auch ingenieurbezogenen Herausforderungen und Aufgaben im Projektmanagement entwickeln.
- sollen die breite Palette unterschiedlicher Qualitätsmanagement-Standards, sowie die Techniken zur Planung, Bewertung und Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität diskutieren.
- sollen sich mit wissenschaftlichen Forschungsmethoden und deren Anwendung im Bereich Ingenieurwesen beschäftigen.

Das Studium umfasst laut Hochschule eine wissenschaftliche aber auch praktisch orientierte, vertiefende Ausbildung in den Bereichen Management und Engineering. Aus Sicht der Hochschule gibt die Studiengangsbezeichnung Engineering Project Management die Inhalte des betrachteten Studienganges damit korrekt wieder. Der Studiengang wird vollständig in englischer Sprache gelehrt, daher wurde laut Hochschule eine Studiengangsbezeichnung in englischer Sprache gewählt. Da der vorliegende Master-Studiengang als Qualifikationsziel keine explizite Ausrichtung an quantitativen Methoden, volkswirtschaftlichen, rechtlichen Fragen oder technischen Schwerpunkten hat, ist aus Sicht der Hochschule der Abschluss Master of Arts sachgerecht.

Alle Studienmodule schließen mit einer oder zwei Modulprüfungen ab. Die Modulprüfungen können in folgender Form durchgeführt werden:

- Klausuren
- Schriftliche Ausarbeitungen (z.B. Seminararbeiten, Fallstudien etc.), Präsentationen und Research Papers
- Projektarbeiten

Die Form der jeweiligen Modulprüfung ist im Modulhandbuch geregelt.

Die Master-Thesis soll einen starken praktischen Bezug aus dem Bereich Engineering Management aufweisen. Die Studierenden sollen in dieser Abschlussarbeit das erworbene Wissen und die erlernten methodischen Kenntnisse praktisch anwenden. Die schriftliche Master-Thesis wird ergänzt durch eine mündliche Prüfung in Form eines Kolloquiums.

## Bewertung:

Davon ausgehend, dass der Studiengang wie in der Zielsetzung beschrieben darauf abzielt, Ingenieuren Managementkenntnisse zu vermitteln, fehlen entsprechende Inhalte im Curriculum, z.B. zu den Bereichen Leadership, Management Skills, Management Accounting, Business Process Modelling und Personal Skills. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule die Studiengangsbezeichnung zu „Engineering Project Management“ geändert. Aus Sicht der Hochschule passt diese Bezeichnung zu den vermittelnden Inhalten und der Zielsetzung. An den konkreten Inhalten hat die Hochschule jedoch nichts verändert. Nach Ansicht des Gutachterteams fehlen weiterhin die oben genannten Inhalte um Ingenieuren geeignete Managementkompetenzen zu vermitteln. Des Weiteren ist nicht klar ersichtlich inwie-

fern im Curriculum Projektmanagementkompetenzen vermittelt werden, auf die entsprechend der neuen Bezeichnung ein Fokus in dem Studiengang gelegt werden soll. Das Gutachtertteam empfiehlt daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule bringt die Inhalte in Einklang mit der Zielsetzung.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Durch die zunächst gewählte Studiengangsbezeichnung „Engineering Management“ wurde nach Ansicht des Gutachtertteams der Eindruck erweckt, dass es sich hierbei um einen Studiengang handelt, der dem Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens gleichgestellt ist. Die Hochschule verwendete die beiden Begriffe in der Stellenausschreibung für den Studiengangsleiter ebenfalls deckungsgleich, wodurch dieser Eindruck verstärkt wurde. Der Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen verwendet als englischsprachige Übersetzung des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen „Engineering and Management“, so dass die hier betrachtete Bezeichnung ebenfalls gewollt oder ungewollt in unmittelbarer Nähe dieser Übersetzung rückte. Bei diesem Studiengang handelt es sich jedoch nicht um einen Studiengang, der Wirtschaftsingenieure ausbildet. Hierfür fehlen wichtige Inhalte aus dem Ingenieur- und Wirtschaftsbereich, die nicht innerhalb von einem Fachsemester vermittelt werden können. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule die Studiengangsbezeichnung zu „Engineering Project Management“ geändert. An dem Curriculum und den einzelnen Modulen wurden jedoch keine Änderungen vorgenommen. Für das Gutachtertteam ist es nicht ersichtlich warum diese neue Bezeichnung gewählt wurde, da keine Projektmanagementkompetenzen im Curriculum vorhanden sind oder das Curriculum dahingehend ergänzt wurde. Die aktuelle Studiengangsbezeichnung ist daher aus Sicht des Gutachtertteams weiterhin evident falsch. Daher empfiehlt es folgende **Auflage**:

Die Hochschule bringt die Studiengangsbezeichnung in Einklang mit den vermittelten Inhalten.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Der Abschlussgrad „Master of Arts“ entspricht aus Sicht des Gutachtertteams der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. In wenigen Fällen wird eine weitere Prüfungsleistung verlangt, was aus Sicht des Gutachtertteams plausibel begründet wird.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung		Auflage	
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

## 3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	2 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	60 ECTS-Punkte

Studentische Arbeitszeit pro CP	30 Stunden
Anzahl der Module des Studienganges	6 plus die Master-Thesis
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	22 Wochen, 30 CP

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	APO: § 7 (1-3)
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	APO: § 7 (4-9)
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	APO § 12 (12)
Studentische Arbeitszeit pro CP	APO § 4 (3)
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	APO §20 (5)
Vergabe eines Diploma Supplements	APO §20 (5)

Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch beschrieben. Dort befinden sich insbesondere folgende Angaben:

- Inhalte
- Qualifikationsziele
- Dauer des Moduls
- Semesteranzahl
- ECTS-Punkte
- Workload (in Stunden)
- Zugangsvoraussetzungen
- Verwendbarkeit für andere Studiengängen
- Verwendbarkeit für andere Module des Studienganges
- Prüfungsleistung

Bezüglich der Studierbarkeit gibt die Hochschule an, dass bei der Konzipierung des Studienganges auf Erfahrungen aus Befragungen und Evaluationen von Studierenden und Lehrenden in anderen Präsenz-Studienprogrammen zurückgegriffen wurde, die zeigen, dass der Arbeitsaufwand als realistisch angesehen werden kann. Weiterhin wurden Untersuchungen zum studentischen Arbeitsaufwand aus der studentischen Selbstevaluation sowie zum Prüfungserfolg der bereits bestehenden Studiengänge der Hochschule berücksichtigt.

Die Studierenden werden nach Angaben der Hochschule durch Lehrende, Modulverantwortliche und durch die Verwaltungsabteilungen (Studienberatung, Studierendensekretariat, Prüfungsamt) intensiv betreut. Die Beratung und Betreuung von Studierenden erfolgt persönlich, telefonisch oder per E-Mail.

Die günstige Betreuungsrelation erlaubt eine intensive Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal in allen fachlichen Fragen. Da die Lehrkräfte einer vertraglich geregelten Anwesenheitspflicht unterliegen, besteht für die Studierenden während des Semesters die Möglichkeit, die Lehrkräfte persönlich zu sprechen, entweder während den vorgesehenen Sprechstunden oder nach persönlicher Vereinbarung.

Darüber hinaus werden die Studierenden laut Hochschule durch das Studium in kleinen Gruppen, eine intensive Beratung und Betreuung durch Lehrende unterstützt, sodass zusätzliche Belastungen durch erhöhten Beratungsbedarf aufgefangen werden können.

## Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden, sofern der Studiengang entsprechend der während der Begutachtung vor Ort dargelegten Ausrichtung durchgeführt wird. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Module umfassen mindestens 5 CP. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er grundsätzlich Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Da der Studiengang jedoch nur aus zwei Semestern besteht, wird es für die Studierenden in der Praxis nicht attraktiv sein, während dem Studium ins Ausland zu gehen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gesamtregelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

Die Studien- und Prüfungsordnung liegt aktuell im Entwurf vor. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note angegeben. In dem eingereichten Diploma Supplement ist als Zugangsvoraussetzung vermerkt, dass ein Bachelor-Studiengang mit 210 ECTS-Punkten ausreichend ist. In diesem Fall würden die Studierenden aber keine 300 ECTS-Punkte erreichen. In der Zulassungsordnung ist geregelt, dass Bewerber generell über ein Erststudium mit 240 ECTS-Punkten verfügen müssen (Ausnahmen sind geregelt). Diese Voraussetzung muss jedoch ebenfalls im Diploma Supplement angegeben werden.

Das Gutachterteam empfiehlt daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule

- reicht eine rechtskräftige und rechtsgeprüfte Studien- und Prüfungsordnung ein;
- weist im Diploma Supplement die benötigten Zugangsvoraussetzungen aus.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 „Prüfungssystem“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Studierbarkeit wird durch eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3 Studierbarkeit	x		

### 3.3 Didaktisches Konzept

Die in den Lehrveranstaltungen eingesetzte Didaktik fußt nach Angaben der Hochschule insbesondere auf der Förderung von problemgesteuertem, anwendungsorientiertem und entdeckendem Lernen sowohl kritischem und hinterfragendem Denken.

Die Lehrveranstaltungen werden je nach Modul in einer der folgenden Formen (teilweise in Kombination) durchgeführt:

- **Vorlesung:** Die Vorlesung ist eine zusammenhängende mündliche Darlegung des Lehrstoffes durch einen Dozenten. Sie dient der kontinuierlichen Vermittlung von fachlichen oder methodischen Grundlagen.
- **Seminar:** In einem Seminar werden fachliche und methodische Grundlagenkompetenzen vertieft und fortgeschrittene Kompetenzen erworben, indem die Studierenden sich auf der Grundlage von Fachliteratur und bisher erworbener Kompetenzen mit einem anspruchsvollen Thema wissenschaftlich auseinandersetzen, ihre Erkenntnisse in einem Referat darstellen und in der Diskussion verteidigen. Seminare dienen darüber hinaus dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Präsentationstechniken und wissenschaftliches Arbeiten. Um ein effektives Lernen zu ermöglichen beträgt die maximale Gruppengröße 20 bis 25 Studierende.
- **Übung:** Übungen werden im Rahmen von Vorlesungen angeboten. Ziel ist es, erworbene Kompetenzen durch die Bearbeitung von an die Berufspraxis anknüpfenden Aufgaben, Fallstudien, Planspielen oder Rechnerpraktika zu festigen und zu vertiefen. Der Lehrende leitet die Veranstaltung, stellt Aufgaben und gibt Lösungshilfen. Da Übungen in der Regel in Form von Gruppenarbeiten durchgeführt werden, dienen sie darüber hinaus dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Präsentationstechniken, wissenschaftliches Arbeiten und Kommunikation.
- **Selbststudium:** Das Selbststudium ist ein zentrales Element des wissenschaftlichen Hochschulstudiums. Es festigt und vertieft alle im Studium erworbenen Kompetenzen. Die selbstständige, kritische Auseinandersetzung mit den vermittelten Lerninhalten und die Erarbeitung innovativer Lösungsansätze kann nur mit Hilfe des Selbststudiums erreicht werden.

Als Lehrmaterialien im Präsenzstudium dienen neben der Fachliteratur, die in den einzelnen Modulbeschreibungen ausgeführt ist, Skripte (Foliensätze, Aufgaben, Fallstudien, ausformulierte Skripte), die den Studierenden im Intranet-Portal CARE zum Download zur Verfügung gestellt werden. Das Lehrmaterial wird von den Lehrenden erstellt und mit dem jeweiligen Modulverantwortlichen abgestimmt.

#### Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktisches Konzept	x		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Personal

Die Einstellungs Voraussetzungen für die Professoren der Hochschule ergeben sich aus den Vorgaben des nordrhein-westfälischen Hochschulrechts und sind in der Berufsordnung der Hochschule geregelt. Sie erfordern den Nachweis angemessener wissenschaftlicher, pädagogisch-didaktischer und praxisbezogener Kenntnisse und Kompetenzen, die im Berufungsverfahren nachzuweisen sind.

Um die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals zu erhöhen, sind die Lehrenden gehalten, Veröffentlichungs- und Forschungstätigkeit nachzuweisen. Ergänzend zu der inhaltlichen Analyse anwendungsorientierter Forschung erfasst deshalb der Forschungsreferent der Hochschule auch die Publikationstätigkeit, das Volumen betreuter Forschungsprojekte sowie die Zusammenarbeit mit externen Fachexperten in Form von Fachvorträgen, um das quantitative und qualitative Niveau der anwendungsorientierten Forschung durch Hochschulprofessoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zu dokumentieren. Die Ergebnisse werden im akademischen Jahresbericht der Hochschule veröffentlicht.

Die Feststellung der pädagogischen Eignung der Professoren erfolgt im Zusammenhang mit der Berufsordnung nach einer entsprechenden Ordnung der Hochschule („Ordnung zur Feststellung der pädagogischen Eignung“) und sieht ein einheitliches Verfahren (Nachweis von eigenverantwortlich durchgeführter Lehre an Hochschulen sowie ein zusätzliches Feststellungsverfahren) vor. Ihm haben sich alle Professoren zu unterziehen, die vor ihrem Dienstantritt an der Hochschule noch nicht hinreichende Lehrerfahrung gesammelt haben.

Zur Weiterqualifizierung des Lehrpersonals bietet die Hochschule ihren Dozenten die Teilnahme an hochschulinternen oder externen Qualifizierungsmaßnahmen an. Hochschulintern erfolgt dies z.B. im Rahmen des IUBH Programmangebots „Teaching Quality Workshop“. Pro Semester wird unter Beteiligung interner oder externer Experten mindestens eine Veranstaltung angeboten, in deren Mittelpunkt die Qualität der Lehre steht. Bislang wurden u. a. Seminare zur Hochschuldidaktik, zu Präsentations- und Kommunikationstechniken für Hochschullehrer oder zum Einsatz des Blended Learnings im Unterricht durchgeführt.

Im Rahmen externer Aus- und Weiterbildungsoptionen können Dozenten an Kooperationsveranstaltungen mit Partnerhochschulen der Region (z.B. Tag der Lehre an der Hochschule Bonn Rhein Sieg) oder auf Anfrage an (internationalen) Seminaren (z. B. des Case Centre zur Arbeit mit Fallstudien) oder Angeboten des Deutschen Hochschullehrerverbandes zu pädagogischen / hochschuldidaktischen Spezialthemen teilnehmen.

Die Aufgabe der Studiengangleiter an der Hochschule ist die Sicherstellung des reibungslosen Lehrbetriebs und die Gewährleistung der akademischen Qualität im jeweiligen Studiengang. In ihrer Funktion als Studiengangleiter in der Unit Campusstudium agieren sie unter der wissenschaftlichen und organisatorischen Führung des Prorektors Campusstudium.

Für einen reibungslosen Lehrbetrieb tragen die Studiengangleiter dafür Sorge, dass Lehrveranstaltungen und außercurriculare studiengangbezogene Aktivitäten im Semester und in den jeweiligen Standorten ordnungsgemäß und entsprechend dem Studiengangskonzept und der Studien- und Prüfungsordnung durchgeführt werden.

Die Studiengangsleitung umfasst generell die folgenden Aufgabenschwerpunkte:

- Verantwortung der modulübergreifenden fachlichen Qualitätssicherung hinsichtlich der Aktualität, Darstellung und Vermittlung der Inhalte im Studiengang. Bei Bedarf gibt der Studiengangleiter Professoren und Lehrbeauftragten Empfehlungen zur

strukturellen und/oder inhaltlichen Gestaltung und Umsetzung des Lehrangebots – z.B. zur Einhaltung des akademischen Niveaus oder zur Vermeidung kursübergreifender, inhaltlicher Redundanzen.

- Des Weiteren fungiert sie als fachwissenschaftlicher Backup der Modulverantwortlichen und steht diesen und dem Prorektor in studiengangbezogenen Einzelfragen und Entscheidungen beratend zur Seite.
- Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben des Studienganges nach Außen.
- Ansprechpartner in inhaltlicher und organisatorischer für Professoren, Lehrbeauftragte, Standortleiter, Studienberater und Studierendenvertreter.
- Zuständigkeit bei der Auswahl, Koordinierung und Steuerung der Modulverantwortlichen Beratung der Standortleitungen bei der Auswahl und Koordination der externen Dozenten für den jeweiligen Studiengang.
- Unterstützung des Informationsflusses zwischen den Modulverantwortlichen und dem Prorektor und zwischen den einzelnen Lehrenden im Modul.

Die administrative und technische Betreuung der Studierenden erfolgt durch folgende Einheiten:

- Studienberatung
- Studentensekretariat
- Prüfungsamt
- Technical Support Unit (TSU)
- Career Service
- International Office

Die Career Partner Gruppe bietet allen Mitarbeitern die Möglichkeit, zweimal jährlich an Weiterbildungskurse nach eigener Wahl (E-Learning) teilzunehmen. Ferner besteht für die die Möglichkeit, auf Antrag weitere, externe Fortbildungen zu besuchen.

## Bewertung:

In der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix und der Lehrquote ist für eine Position noch keine Person genannt. Sie ist lediglich mit dem Begriff „Lehrbeauftragter Eng.Mgmt.“ betitelt. Das Gutachterteam konnte aus diesem Grund die quantitative und qualitative Durchführung des Studienganges am Standort Bad Honnef nicht abschließend beurteilen. Es empfiehlt daher folgende **Auflage**:

Die adäquate quantitative und qualitative personelle Durchführung des Studienganges wird anhand einer Lehrverflechtungsmatrix und den Lebensläufen der Lehrenden nachgewiesen.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Es gibt momentan keinen Studiengangsleiter. Die Stelle wurde von der Hochschule auf der Internetseite ausgeschrieben. Das wäre grundsätzlich kein Problem, wenn andere Personen zur Verfügung stehen, die die Studiengangsleitung interimweise übernehmen können. Während der Begutachtung vor Ort gewann das Gutachterteam jedoch den Eindruck, dass es zurzeit keine Person gibt, die hinreichend Auskunft über den Studiengang und die Organisation geben kann. So konnte z.B. niemand Auskunft darüber geben, wie der Studiengang entwickelt wurde, welche Zulassungsbedingungen tatsächlich gelten und wer die Zielsetzung in der Prüfungsordnung formuliert hatte. Das Gutachterteam kann somit nicht nachvollziehen, wie die vollständige Entwicklung und Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet wird und wie für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes Sorge getragen werden kann. Es empfiehlt daher folgende Auflage:

Die Hochschule gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes, indem eine geeignete Studiengangsleitung eingesetzt wird.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Ziff. 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation		Auflage	
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

## 4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Da es sich bei diesem Studiengang nicht um einen Kooperationsstudiengang handelt, ist dieses Kapitel nicht akkreditierungsrelevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x

## 4.3 Sachausstattung

Für Lehrveranstaltungen und Projektarbeiten stehen am Campus Bad Honnef insgesamt 31 Räume mit insgesamt rund 2.000 Quadratmetern und einer Kapazität von maximal 1.159 Plätzen zur Verfügung.

Die IUBH internationale Hochschule verfügt über eine umfassende Präsenzbibliothek (in Bad Honnef); die Anzahl der Medieneinheiten beträgt derzeit 27.000 Medieneinheiten (Stand 2017), darunter 75 abonnierte Printzeitschriften.

Im Standort Bad Honnef sind den Benutzern alle verfügbaren Monographien, AV-Medien und Zeitschriften in Freihandaufstellung zugänglich. Die Lehrenden werden regelmäßig aufgefordert, die zu beschaffende Literatur an die Bibliotheksleitung zu melden, damit der Bestand aktuell gehalten werden kann. Mit der Bibliothek der Universität im nahegelegenen Bonn sowie der Bibliothek der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg haben die Studierenden ferner die Möglichkeit, gegen eine Jahresgebühr den dortigen Medienbestand zu nutzen. In der Bibliothek stehen insgesamt 119 Einzel-Lese- und Arbeitsplätze zur Verfügung. Daneben stehen den Studierenden in der Regel montags bis freitags von 14.00 – 20.30 Uhr zwei Projektgruppenarbeitsräume außerhalb zur Verfügung. Diese sind mit W-LAN, Whiteboard und Beamer ausgestattet, so dass die Studierenden z. B. ihre Präsentationen einüben können.

Die Library and Information Services ermöglichen den Studierenden über das Campus Extranet (CARE) Zugriff auf weiterführende Informationen in Form von Datenbanken, eBook-Plattformen und bspw. Open Access Angeboten. Diese umfassen beispielsweise:

- Zeitschriftenartikel,
- einzelne Buchkapitel,

- Companion Websites, d. h. Verlinkung über das Intranet zu Webseiten von im Unterricht benutzten Standardlehrwerken,
- bibliographische Informationen.

Die Hochschule hält alle in den Kurs- und Modulbeschreibungen genannten Werke für die Studierenden verfügbar und ermöglicht ihnen einen zeitlich unbegrenzten Zugriff (beliebig oft wiederholbar).

Die Liste der für die Studierenden über die Bibliothek zur Verfügung gestellten Datenbanken umfasst u.a. aktuell: AUMA, Ciando, Compliance Digital, EBSCO Business Source Complete, Emerald Management Plus, GENESIS Online, Statista und WISOnet.

Die Bibliothek verfügt ferner über 32 DFG-Nationallizenzen, in der Hauptsache wirtschaftswissenschaftliche, aber auch weitere Fächerschwerpunkte vertreten sind.

### Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturs Ausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

## 4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Der Studiengang trägt die durch ihren Betrieb entstehenden zusätzlichen Ausgaben aus den erhobenen Studiengebühren. Die Hochschule erwartet mittelfristig einen positiven Deckungsbeitrag zu erwirtschaften. Darüber hinaus existiert die Absicherung über das Vermögen der Trägergesellschaft.

Die Internationale Hochschule ist gegenüber dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet, eine Ausfallbürgschaft für den Fall zu hinterlegen, dass die Trägergesellschaft nicht mehr für die Ausgaben des laufenden Studienbetriebs aufkommen kann.

### Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	x		

## 5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschulleitung ist für die Festlegung der Qualitätssicherungsstrategien verantwortlich. Die Hochschule hat im Rahmen der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat Qualitätsziele für die Entwicklung der Studiengänge formuliert und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig.

Insgesamt basiert die Qualitätssicherung der Hochschule auf folgenden Grundprinzipien:

(1) Zielsetzungen des Qualitätssicherungskonzeptes:

Um eine höchstmögliche Qualität der Studienprogramme sicherzustellen, verfolgt das Qualitätssicherungssystem die folgenden Ziele:

- Sicherstellung einer hohen Qualitätstransparenz in der Lehre für Hochschulleitung, Lehrkräfte und Studierende,
- Sicherstellung einer hohen Qualitätstransparenz in der administrativen Betreuung für Hochschulleitung, administrative Einheiten und Studierende,
- Sicherstellung einer hohen Qualitätstransparenz in der technischen Betreuung für Hochschulleitung, technische Einheiten und Studierende,
- Erfassung und Analyse der Lehrqualität auf der Ebene der Studiengänge, Lehrkräfte und Lehrveranstaltungen sowie zu den Dienstleistungen und technischen Prozessen der Hochschule (z. B. Beratungsangebote, Betreuungsprozesse, Mediendistribution, infrastrukturelles Angebot),
- sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrqualität auf Basis kurs- und dozenten-spezifischer sowie administrationsrelevanter Qualitätsmaßnahmen.

(2) Prozess des Qualitätsmanagements:

Die Hochschule folgt dem PDCA-Zyklus nach W. Deming (1982). Für die Gewährleistung und Weiterentwicklung der Qualität sind regelmäßig die Schritte Planung („plan“) – Durchführung („do“) – Bewertung („check“) – Handeln/Veränderung („act“) zu gehen. Wenn die Ergebnisse der Bewertung (bspw. der Kursevaluation) in den nächsten Planungszyklus mit eingehen, ist der Regelkreis geschlossen. In diesen Zyklus fließen neben internen Impulsen auch externe Impulse zur Qualitätssicherung ein, wie z. B. die im Nachgang der Akkreditierungsverfahren durch die Gutachterteams formulierten Empfehlungen und Auflagen.

Generell ist das Rektorat federführend für die Sicherung der akademischen Qualität, und hier für den Bereich Campusprogramme insbesondere der Prorektor Campusprogramme in Zusammenarbeit mit dem Prorektor Qualität der Lehre. Zudem gibt es für den Bereich Fernstudium einen Qualitätsbeauftragten, der die Prorektoren bei Konzeption und Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen unterstützt. Zentrales Abstimmungsgremium für die beteiligten Prorektoren ist das regelmäßig stattfindende Rektoratsmeeting; ein fester Bestandteil der Agenda ist das Thema Qualitätssicherung.

(3) Datenbasis und Instrumente der Qualitätssicherung

Die Datenbasis für die Sicherung der Lehrqualität im Rahmen der neuen Campusprogramme bilden die folgenden Evaluationen:

- a. regelmäßige Kursevaluationen (Lehrevaluation) durch die Studierenden (die u. a. auch das Thema der studentischen Arbeitsbelastung berücksichtigen),
- b. regelmäßige Selbstevaluationen der Lehrenden
- c. regelmäßige Evaluationen der administrativen und technischen Prozesse (Serviceevaluation) sowie
- d. Evaluationen durch Dritte (u. a.: Ministerium für Kultur und Wissenschaft, Arbeitgeber, Absolventen, Fachbeirat)

## Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

# Qualitätsprofil

Hochschule: IUBH Internationale Hochschule

Master-Studiengang: Engineering Project Management (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Zielsetzung</b>	x		
<b>2.</b>	<b>Zulassung</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren			x
<b>3.</b>	<b>Inhalte, Struktur und Didaktik</b>			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung		Auflage	
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation		Auflage	
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	x		
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b>	x		